

Änderungsantrag

**der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP**

**zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen
– Drucksache 17/3199**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/2779**

Gesetz zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes und des Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 wird folgende Nummer 6 angefügt:

„6. § 16h wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden nach den Wörtern ‚Geheime Beratungen,‘ die Wörter ‚Öffentliche Sitzung,‘ eingefügt.
- b) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

 „(3) Das Gremium tagt mindestens einmal im Jahr auch öffentlich. Einzelheiten hierzu regelt das Parlamentarische Kontrollgremium in seiner Geschäftsordnung.“
- c) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.“

11.10.2022

Schwarz, Andreas
und Fraktion

Hagel
und Fraktion

Stoch
und Fraktion

Dr. Rülke
und Fraktion

Eingegangen: 11.10.2022/Ausgegeben: 11.10.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Durch den neuen Absatz 3 wird dem Kontrollgremium die Möglichkeit eröffnet, über nicht geheimhaltungsbedürftige Belange in öffentlicher Sitzung zu tagen. Hierdurch wird das durch den Koalitionsvertrag angestrebte Ziel umgesetzt, die Arbeit des Verfassungsschutzes transparenter zu gestalten. Gleichwohl werden die regelmäßigen Sitzungen des Kontrollgremiums weiterhin in geheimen Beratungen abgehalten, um der Geheimhaltungsbedürftigkeit der oftmals sehr sensiblen Informationen ausreichend Rechnung zu tragen. Die Durchführung öffentlicher Sitzungen des Kontrollgremiums ist auch in anderen Bundesländern bereits bewährte Praxis.